



Jobcenter Arbeit und Grundsicherung
Leverkusen (Jobcenter AGL)



Arbeitsmarkt - und
Integrationsprogramm 2023

Impressum

Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen

Heinrich-von-Stephan-Str. 6a, 51373 Leverkusen

Auskunft gibt: Frau Anja Saalfeld

Bereichsleitung Markt & Integration und stellvertretende Geschäftsführung

Arbeitsmarkt - und Integrationsprogramm 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen 2023
3. Kennzahlen – Eintrittsplanung 2023
4. Geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte 2023
 - 4.1 Junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
 - Jugendberufsagentur
 - Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf
 - Aufsuchende Arbeit
 - Quartiersarbeit – Zielgruppe schwer erreichbarer Jugendlicher
 - 4.2 Arbeitskräfteangebot und –nachfrage in der Region besser zusammenbringen
 - Arbeitsmarktentwicklung
 - Arbeitgeber-Service (AGS)
 - Flughafenbüro
 - 4.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung
 - Qualifizierungspotentiale ausschöpfen
 - Beratung von Selbstständigen
 - 4.4 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit – Nachhaltige Integration von Menschen am Arbeitsmarkt
 - Coaching für Frauen mit erhöhtem Beratungsbedarf
 - Rehabilitanden und Schwerbehinderte (Teilhabestärkungsgesetz)
 - rehapro – „Gemeinsam sind wir stark“
 - Beteiligung ermöglichen - Teilhabechancengesetz 16i und 16e SGBII
 - Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Ausbildung und Arbeit integrieren (Integration Point)
 - Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
 - 4.6 Chancen der Digitalisierung sinnvoll nutzen
 - 4.7 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 - 4.8 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Anhang: Abkürzungsverzeichnis
Lokales Planungsdokument

1. Einleitung

Das Arbeitsmarktprogramm 2023 des Jobcenters Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (Jobcenter AGL) bringt den Arbeitsmarktpartnern und den Bürgerinnen und Bürgern die Planung und Ziele des Jobcenters näher und dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Die Einführung des Bürgergeldes ist eine umfangreiche Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durch die Weiterentwicklung passt sich die Grundsicherung an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes sowie an die Lebensumstände der Menschen an.

Mit dem Bürgergeld werden die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung noch stärker in den Fokus gerückt.

Um dabei erfolgreich zu sein, gilt es, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Qualifizierung und zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten und entwickeln.

Der verstärkte Bedarf an Fachkräften, die hohe Zahl der Kund:Innen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach „Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) benötigen, die demografische Entwicklung sowie der besondere Unterstützungsbedarf von bestimmten Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt, bleiben die konstanten Herausforderungen, die nur gemeinsam im Netzwerk bewältigt werden können. Ein aufeinander abgestimmtes, gemeinsames Handeln der relevanten Akteure am Arbeitsmarkt eröffnet die Chance, diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Priorität wird es auch im Jahr 2023 sein, die Mittel im Eingliederungsbudget sowie die personellen Ressourcen des Jobcenters effizient zu nutzen. Nur dadurch können so viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie möglich qualifiziert und danach zügig und nachhaltig in Arbeit vermittelt werden. Langfristig soll damit der Lebensunterhalt aus eigener Kraft und eigenen Mitteln bestritten werden.

Das Arbeitsmarktprogramm 2023 ist somit die Grundlage unseres Handelns und zeigt auf, was wir uns am Standort Leverkusen für das aktuelle Geschäftsjahr vorgenommen haben, worauf wir uns konzentrieren und wie wir unsere Ziele verfolgen:

- Wir stellen den Lebensunterhalt unserer Kund:Innen sicher
- Wir leisten einen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung
- Wir integrieren Menschen nachhaltig am ersten Arbeitsmarkt
- Wir erarbeiten mit jungen Erwachsenen berufliche Zukunftsperspektiven und integrieren diese in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Wir bringen Arbeitskräfteangebot und –nachfrage in der Region besser zusammen
- Wir nutzen unsere digitalen Angebote und steigern die Zufriedenheit von Kund:Innen und Mitarbeitenden

Dabei greift das Jobcenter AGL auf ein funktionierendes Netzwerk zurück, das sich sowohl aus Trägern der beruflichen Weiterbildung als auch aus Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertretern der Arbeitgeberverbände und Kammern, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Stadt Leverkusen und weiteren Akteuren am örtlichen Arbeitsmarkt zusammensetzt.

2. Rahmenbedingungen für 2023

Auf die umfassende Darstellung der Rahmenbedingungen wird verzichtet, die Darstellung aus dem lokalen Planungsdokument wird übernommen. Das Planungsdokument ist als Anlage 1 beigefügt. In konzentrierter Form werden die erwarteten, entscheidenden Parameter für die Arbeit des Jobcenters AGL im Jahr 2023 beschrieben.

3. Kennzahlen – Eintrittsplanung

Zweckbestimmung	Haushaltsplanung 2023 Stand 20.12.2022
Jahres-Eingliederungsbudget	12.074.659
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.775.935
II. Qualifizierung	2.670.000
III. Beschäftigung begleitende Leistungen EGZ / BEZ	260.000
IV. Förderung Selbstständiger	160.000
V. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.699.000
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.479.724
VII. Freie Förderung (§16f SGB II)	30.000

4. Geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte 2023

Aus der Einschätzung zu den Rahmenbedingungen, der Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung, leiten sich die geschäftspolitischen Handlungsfelder in der Grundsicherung für 2023 ab.

4.1 Junge Erwachsene in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, ist dauerhaft eine der wichtigsten Aufgaben des Jobcenters AGL. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Teil der jungen Erwachsenen aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen, des sozialen, persönlichen, schulischen und beruflichen Umfeldes nicht direkt oder kurzfristig in Ausbildung oder Arbeit integriert werden können. Für diese Jugendlichen ist ein sehr differenziertes Angebotsspektrum notwendig, um Integrationserfolge zu ermöglichen. Zur Vermittlung in Arbeit greift das Jobcenter AGL auf eine Vielzahl von Förderinstrumenten und Beratungsangeboten zurück, die sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne junge Erwachsene berücksichtigen.

Jugendberufsagentur

Damit kein Jugendlicher verloren geht, wurde unter Beteiligung der Stadt Leverkusen, der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter AGL eine Jugendberufsagentur gegründet. Der Jugendberufsagentur liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der zuständigen Kooperationspartner enger zu verbinden und für die Jugendlichen ganzheitliche Lösungen zu ermöglichen. Junge Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt werden.

Verbesserung Übergang Schule – Beruf

Die Jugendlichen machen einen Großteil der Langzeitbeziehenden des Jobcenters AGL aus, da diese während des verpflichtenden Schulbesuchs (Vollzeitschulpflicht/Berufsschulpflicht für unter 18-Jährige) dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Zur Optimierung des Übergangs von Schule - Beruf, hat das Jobcenter AGL zwei Mitarbeitende eingesetzt, die alle Schulabgänger:Innen schon frühzeitig eng begleiten und betreuen. Die Strukturen in der Jugendberufsagentur sollen genutzt werden, um gemeinsam (BA-Berufsberatung, Stadt, Institutionen, KAoA, Jobcenter AGL) potentielle Schulentlassene bei Berufsorientierung, Studienwahl, Ausbildungsvermittlung, Arbeitsuche unterstützen zu können. So kann ein möglichst reibungsloser Übergang von der Schule in den Beruf gewährleistet werden.

Das bestehende umfangreiche Netzwerk wird ebenfalls in der Beratung genutzt: z.B. „Keinen Abschluss ohne Anschluss“ = KAoA, Offene Jugendberufshilfe in Leverkusen, Infobörse sowie der Arbeitskreis Jugend & Arbeit Leverkusen.

Aufsuchende Arbeit

Seit dem Jahr 2017 wird im Jobcenter AGL bereits die Aufsuchende Arbeit umgesetzt. Hier werden vorrangig junge Menschen angesprochen, die auf den üblichen Wegen der persönlichen Beratung im Haus, am Telefon oder durch die Aktivierung Dritter nur schwer bzw. gar nicht erreicht werden können. Oft geht die fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung einher mit massiven persönlichen Problemlagen. Die geschulten Beratungsfachkräfte der Aufsuchenden Arbeit versuchen daher über andere Wege Kontakt und Vertrauen aufzubauen. Die Gespräche finden daher vorrangig in den Sozialräumen (Wohnung, Café etc.) der Menschen statt.

Ziel ist die Klärung, ob eine Rückführung in die Regelstruktur des Jobcenters AGL erfolgen kann, oder ggf. ein anderer Leistungsträger zuständig ist (Rententräger, Grundsicherung SGB XII etc.). Bei Bedarf werden die Kund:Innen zu weiteren Hilfsangeboten begleitet wie z.B. Beratungsstellen, Ärzten, Rententrägern oder dem ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit. Das Angebot der Aufsuchenden Arbeit gilt insbesondere für junge Menschen unter 25 Jahren, kann aber bei Bedarf auch für andere Altersgruppen des Jobcenters AGL genutzt werden.

Quartiersarbeit - Zielgruppe schwer erreichbarer Jugendlicher

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es insbesondere junge Menschen gibt, die den Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Hilfe- und Fördersystem abgebrochen haben. Sie nehmen die Hilfestellungen und Leistungen trotz Hilfebedarf nicht an, kennen das System nicht oder lehnen es von vorneherein ab.

Die Lebenssituation dieser Personen ist durch besondere Problemlagen gekennzeichnet. Sie leben in prekären Verhältnissen oder sind individuell beeinträchtigt, in vielen Fällen trifft sogar beides zu. Eine wesentliche Problemlage für junge Menschen sind andauernde und eskalierende Konflikte in der Familie, die sie persönlich verunsichern und ihre Wohnverhältnisse bedrohen.

Sie haben keine tragfähigen privaten oder institutionellen Anbindungen oder sind dabei, diese zu verlieren. Sie müssen allein mit Anforderungen und Schwierigkeiten zurechtkommen. Häufig sind psychische Beeinträchtigungen und Suchtverhalten Teil der Problemlagen der jungen Menschen. Diese jungen Erwachsenen sollen auch über andere, alternative Wege angesprochen werden. Das Jobcenter AGL bietet daher in Eigenregie in den Leverkusener Sozialräumen eine Quartiersarbeit an. Dazu sollen insbesondere Jugendtreffs und andere caritative Einrichtungen für Jugendliche genutzt werden.

Seit dem 01.11.2022 wird dieses Angebot noch deutlich ausgeweitet und ergänzt. Eine Maßnahme nach § 16h SGB II - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen wurde an einen lang ansässigen Träger der Jugendhilfe in Leverkusen, die Offene Jugend Berufshilfe, vergeben. Eine regelmäßige Ansprache der Jugendlichen ist somit noch besser gewährleistet.

Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen sowie die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene, berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

4.2 Arbeitskräfteangebot und –nachfrage in der Region besser zusammenbringen

Arbeitsmarktentwicklung

Nach dem pandemiebedingten Konjunkturerinbruch im Jahr 2020 sowie der anschließenden konjunkturellen Erholungsphase, hat sich im Sommer 2022 im Zuge des Kriegs in der Ukraine die Konjunktur auch für kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) erneut deutlich eingetrübt. Die Geschäftslage der Unternehmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr sogar verbessert. Der Erwartungseinbruch in Anbetracht des Krieges, die enormen Preissteigerungen aber auch gestörte Lieferketten führen im Gesamtergebnis dazu, dass der IHK-Konjunkturklimaindikator gesunken ist.

Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen in der IHK-Region liegt nahezu unverändert zum Vorjahr deutlich im negativen Bereich. Ebenso unverändert sind die Beschäftigungsaussichten. Für ein Drittel der Unternehmen ist es derzeit schwierig, Mitarbeitende für eine Festanstellung zu finden. Besondere Schwierigkeiten dabei haben das Baugewerbe, das Verkehrsgewerbe, Industrieunternehmen, Elektroindustrie und das Papier-, Verlags- und Druckgewerbe sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Probleme bei der Besetzung offener Stellen für Auszubildende haben im Vergleich zum Vorjahresumfrage ebenfalls zugenommen.

(IHK Konjunkturbericht 2022)

Arbeitgeber-Service (AGS)

Der AGS ist erste Anlaufstelle für alle Fragen von Leverkusener Betrieben in Zusammenhang mit der Einstellung und Förderung von Kund:Innen des Jobcenters AGL.

Durch eine enge Zusammenarbeit des Arbeitgeberservices mit den Integrationsfachkräften (IFK) können Kund:Innen auf kurzem Weg eine umfassende individuelle Beratungsleistung erhalten, mit dem Ziel, Arbeitgeberkontakte herzustellen und die richtigen Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu gehen. Der regelmäßige fachliche Austausch untereinander optimiert die Zusammenarbeit.

Eine weitere wichtige Schnittstelle besteht zur Förderberatung des Jobcenters AGL. Mit Beginn des Absolventenmanagements steht eine einzelfallbezogene, intensive Zusammenarbeit mit den Kund:Innen im Fokus. Durch passgenaue Vermittlungsvorschläge unterstützt der AGS den

Integrationsprozess nach erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung. Dies trägt dazu bei, mögliche Integrationshürden auf dem ersten Arbeitsmarkt zu überwinden und die Chancen auf eine zeitnahe und dauerhafte Arbeitsaufnahme zu erhöhen.

Flughafenbüro

Im August 2021 wurde das Flughafenbüro „JobPoint@airport“ am Köln/Bonner Flughafen offiziell eröffnet. Der JobPoint@Airport ist eine Kooperation der Agenturen für Arbeit Köln, Bonn und Bergisch Gladbach, sowie der Jobcenter Köln, Bonn, Rhein-Berg, Rhein-Sieg und Leverkusen. Der Flughafen Köln/Bonn dient als Drehkreuz für die Frachtfluggesellschaften UPS Airlines und FedEx sowie als Basis der Fluggesellschaft Eurowings. Der Anschluss an den ÖPNV ist sehr gut ausgebaut, eine Erreichbarkeit ist nahezu rund um die Uhr sichergestellt.

Der Flughafen bietet allen Beteiligten eine hohe Attraktivität, durch Internationalität und die große Bandbreite von Themen und Arbeitsplätzen.

Die Mitarbeitenden des AGS des Jobcenters AGL übernehmen regelmäßig persönliche Dienste im JobPoint@airport.

4.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung

Qualifizierungspotentiale ausschöpfen

Der Fachkräftebedarf am regionalen Arbeitsmarkt ist eines der zentralen Themen in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion. Mehr als 70% der Kund:Innen des Jobcenters AGL sind geringqualifiziert oder sie verfügen nicht über einen Berufsabschluss. Hier gilt es, Potenziale zu erkennen, zu motivieren und zu fördern. Aus diesem Grund hat das Jobcenter AGL eine Förderberatung eingerichtet, bestehend aus zwei Mitarbeitenden.

In der Förderberatung werden, gemeinsam mit den Kund:Innen, passgenaue und abschlussorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Fachkräftenachfrage auf dem hiesigen Arbeitsmarkt besprochen. Ziel der Förderung mittels einer Umschulung, Einzelumschulung oder einer abschlussorientierten Teilqualifikation ist stets die langfristige und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Eine intensive Betreuung durch die Förderberatung während und nach der Maßnahme soll sowohl die erfolgreiche Teilnahme, als auch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützen.

Die Integrationsfachkräfte werden kontinuierlich über die Bedarfe am Markt informiert, so dass geeignete Kund:Innen an die Förderberatung weitergeleitet werden können.

Die Weiterbildungen, die nicht zu einem zertifizierten Abschluss führen, verbleiben im Aufgabenportfolio der IFK.

Folgende Qualifizierungen sind für das Jahr 2023 geplant:

Jobcenter AGL			Gesamt	294
zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele				
gewerblich-technisch			47	
kaufmännisch-verwaltend			17	
sozialpflegerisch/Gesundheit			9	
IT-Bereich/Medien			11	
Sonstige			0	84
sonstige Bildungsziele / Fortbildungen etc.				
gewerblich-technisch			164	
kaufmännisch-verwaltend			25	
sozialpflegerisch/Gesundheit			11	
IT-Bereich/Medien			0	
Sonstige			10	210

Beratung von Selbständigen

Das Jobcenter AGL hält ein spezialisiertes Team für Selbständige im Haupterwerb vor. Das Ziel ist dabei, nur Existenzgründungen zu unterstützen und zu fördern, die zu einer bedarfsdeckenden Selbständigkeit und heraus aus der Hilfebedürftigkeit führen. In 2023 soll die Beratung der Kundengruppe fortgeführt werden, um auch hier dem Langzeitbezug entgegenzutreten. Selbstständig arbeitende Personen, die ihre Tätigkeit beenden wollen / müssen, sollen bei Eignung auch gezielt über die Möglichkeiten einer beruflichen Weiterbildung beraten werden. Ziel ist auch hier, die Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

4.4 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit – Nachhaltige Integration von Menschen am Arbeitsmarkt

Coaching für Frauen mit erhöhtem Beratungsbedarf - Frauenförderung Chance+

In den letzten Jahren hat sich insbesondere die Zahl der Frauen im ALG II Langzeitbezug verfestigt, da diese aufgrund von Sorgearbeit deutlich höher belastet waren und noch sind. Die Pflege von Familienmitgliedern, die Kinderbetreuung und Haushaltstätigkeiten lasten überwiegend auf den Schultern von Frauen. Viele Frauen sind durch die zusätzliche Aufgabenlast unbezahlter Arbeit nicht mehr in der Lage, in vollem Umfang ihrer bezahlten Arbeit nachzugehen, was unmittelbar und langfristig erhebliche ökonomische Konsequenzen hat und haben wird (Altersarmut). Um auf diese teilweise speziellen Fragen und Problemlagen reagieren zu können, hält das Jobcenter AGL weiterhin ein eigenes Team für Frauen vor. Ziel ist es zum einen marktnahe bzw. marktnähere Frauen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren und zum anderen Frauen mit einem erhöhten Beratungsbedarf wieder in die Lage zu versetzen, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu behaupten. Das Beratungsportfolio umfasst auch ein intensives Sozialcoaching. Hierzu gehören z.B. Themen wie Kinderbetreuung, Rollenverständnis, Gesundheitsvorsorge, Schuldenproblematiken, Behördengänge etc..

Es werden aber auch soziale Kompetenzen gefördert und eine Unterstützung bei der Alltagsbewältigung gewährleistet. Jeder Schritt in Richtung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in Richtung einer Wiederherstellung für den allgemeinen Arbeitsmarkt (Tätigkeit) kann hier als Erfolg gewertet werden.

Rehabilitanden und Schwerbehinderte (TeilhabeStärkungsgesetz)

Die Kundengruppe der Rehabilitanden und Schwerbehinderten hat häufig multiple Vermittlungshemmnisse, so dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt eher als mittel- oder langfristiges Ziel zu betrachten ist. Insbesondere die Einschränkungen der letzten Jahre hat diese Kundengruppe stark getroffen und die dauerhafte Arbeitsaufnahme noch zusätzlich erschwert. Eine stetige, individuelle Beratung und Unterstützung der Kund:Innen ist weiterhin ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Im Jobcenter AGL wird diese Kundengruppe daher durch ein eigenes Team speziell ausgebildeter Mitarbeitenden betreut und insbesondere über die spezifischen Fördermöglichkeiten regelmäßig beraten.

Mit dem TeilhabeStärkungsgesetz sollen weitere Verbesserungen und mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Zudem sollen soziale Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket rechtssicher gemacht werden. Die Jobcenter dürfen Rehabilitand:Innen nun genauso fördern wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung in den Jobcentern und Arbeitsagenturen wurden ausgebaut.

rehapro – „Gemeinsam sind wir stark“

Mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Modellvorhaben geht das Jobcenter AGL seit dem Jahr 2020 neue Wege in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Suchterkrankung oder Suchtgefährdung.

Durch Vernetzung und gemeinsames Handeln der kooperierenden Akteure/Institutionen soll suchtkranken und suchtgefährdeten Empfängern von SGB II-Leistungen individualisierte gesundheitliche und soziale Hilfen angeboten werden, um eine Teilhabe zu sichern und Zugänge in eine dauerhafte Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Projektpartner sind hierbei:

- Suchthilfe Leverkusen gGmbH
- JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
- Caritasverband Leverkusen e.V.
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen
- Sozialpsychiatrische Zentrum Leverkusen SPZ-gGmbH

sowie in der wissenschaftlichen Begleitung die Hochschule Düsseldorf, der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften.

Beteiligung ermöglich - Teilhabechancengesetz - §16e SGBII und § 16i SGBII

Mit der Einführung des Bürgergeldes wird das Teilhabechancengesetz §16i SGBII nun auch entfristet. Damit steht dauerhaft ein Instrument zur Verfügung, das sich an besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose richtet.

Bei beiden Leistungen handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen. Ziel der Förderung ist es, besonders arbeitsmarktfernen Menschen soziale Teilhabe durch längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen („Sozialer Arbeitsmarkt“). Das mittel- bis langfristige Ziel ist es Perspektiven zu schaffen und den Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung zu erreichen.

Die Umsetzung des §16i SGBII „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erfolgt mit eigenen Coaches im Jobcenter AGL. Der zeitliche Aufwand des Coachings ist auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt. Neben der Erarbeitung von beruflichen Perspektiven sind oftmals auch persönliche Themen wie Gesundheitsvorsorge, Suchtbehandlungen und Schuldenproblematiken Inhalt des Coachings. Nach Aufnahme einer geförderten Beschäftigung wird das Coaching noch für mindestens ein Jahr beschäftigungsbegleitend angeboten, um möglichen Abbrüchen entgegenzuwirken.

Für das Verfahren des §16e SGBII „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ ist der AGS des Jobcenters AGL zuständig. Die vorgesehene ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung in den ersten 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme wird durch einen beauftragten Dritten erbracht.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Ausbildung und Arbeit integrieren (Integration Point)

Um den teils schwierigen Problemlagen und Fragen der Personen im Kontext von Fluchtmigration gerecht zu werden, wurden die Mitarbeitenden des Jobcenters AGL speziell geschult. Den geflüchteten Menschen aus der Ukraine sowie den zu betreuenden Menschen durch das neue Chancen-Aufenthaltsrecht steht ein Team von Mitarbeitenden zur Verfügung, die sich nur um diese Kundengruppe und deren speziellen Anliegen kümmern. Kund:Innen werden dort intensiv beraten und begleitet vom Sprachkurs über Qualifizierung bis hin zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit. Den geflüchteten Menschen steht das gesamte Maßnahmenportfolio des Jobcenters AGL zur Verfügung, um die Beschäftigungsaufnahme zu unterstützen. Weitere Netzwerkpartner sind u.a. die Stadt Leverkusen und der Caritasverband sowie weitere Wohlfahrtsverbände und Organisationen, die sich in Flüchtlingsfragen engagieren.

Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Die aus dem Integrationsbudget finanzierten Angebote zur Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter werden flankiert von den kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II. Erfahrungsgemäß ist die Integration von Langzeitbeziehenden erst zu erreichen, wenn verschiedene Problemlagen abgebaut und die Arbeitsmarktnähe zuverlässig hergestellt ist.

Um die Arbeitsmarktnähe gerade bei Menschen im Langzeitbezug zu verbessern, stellt die Stadt Leverkusen in Abstimmung mit dem Jobcenter AGL die Ressourcen für die sozialintegrativen Maßnahmen zur Verfügung.

Die Angebote zur

- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Beratung zur häuslichen Pflege von Angehörigen

werden am häufigsten genutzt. Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Leverkusen und dem Jobcenter AGL über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten und die Qualität der Leistungserbringung werden regelmäßig geführt.

4.6 Chancen der Digitalisierung sinnvoll nutzen

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Jobcenter AGL einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung machen muss. Es wird daher ein schnellstmöglicher Innovationsschub bei den digitalisierten Prozessen angestrebt, um die Kommunikation mit den Kund:Innen, den externen Partnern, aber auch innerhalb der Organisation zukunftsgerichtet ausweiten zu können. Als Basis stellt sich hierbei stets die Frage, wie die eigenen Prozesse sein müssen, um durch die Digitalisierung einen Mehrwert für Mitarbeitende, Kund:Innen und beteiligte Dritte zu realisieren. Die Analyse ist somit sowohl inwärts als auch auswärts gewandt und umfasst eine Kombination aus technologischem und prozessuellem Ansatz.

Bereits die getätigten Investitionen, z.B. in e-Akte, Home-Office oder virtuelle Besprechungsformate ermöglichen es den Mitarbeitenden, Arbeit ortsunabhängig zu erledigen und Kräfte zu bündeln.

Insbesondere Kund:Innen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anliegen künftig verstärkt online zu erledigen. Die digitale Infrastruktur wurde weiterentwickelt und neue digitale Angebote sind generiert. Die Videokommunikation als alternativer Beratungsweg für unsere Kundschaft wird bereits im Bereich Markt und Integration umgesetzt. Die Möglichkeit der Online-Terminierung wird ab Januar 2023 sowohl für den Bereich Markt und Integration, als auch für den Leistungsbereich zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, die oben beschriebenen Angebote zu leben, auszuweiten und die gemachten Erfahrungen als Basis für die weiteren digitalen Veränderungen zu nutzen. So wird die Digitalisierung intern und extern gestaltet, jobcenter.digital aktiv umgesetzt und weitere neue Angebote auf ihren Mehrwert hin erprobt.

4.7 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Bedingt durch die pandemische Lage hat sich in den letzten Jahren deutlich herausgestellt, dass die Teilhabechancen von Frauen am Arbeitsmarkt noch immer schlechter sind als die der Männer. Wahrscheinlich geht dies damit einher, dass Frauen innerhalb der Familie nach wie vor den Großteil an Sorgearbeit leisten. Bereits im letzten Jahr wurde die Aufmerksamkeit bei der gesamten fachlichen Aufgabenerledigung daher noch stärker als zuvor auf die Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt gelenkt. Dies soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Die BCA des Jobcenters AGL wird auch 2023 hierbei unterstützend tätig sein und die ihr gemäß § 18e SGB II übertragenen Aufgaben umfassend wahrnehmen. Sie wird weiterhin das Jobcenter AGL in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern beraten und unterstützen.

Hierzu übernimmt sie konzeptionell ausgerichtete Aufgaben und berät die Fach- und Führungskräfte des Jobcenters AGL.

Im Weiteren initiiert, organisiert und begleitet die BCA Veranstaltungen und Projekte zu den thematischen Schwerpunkten.

Zu ihren Aufgaben gehören außerdem:

- regelmäßige Teilnahme an Team- und Führungskräfte Sitzungen
- Mitwirkung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden
- individuelle, fallbezogene Beratung von Kund:Innen und Integrationsfachkräften
- aktive Mitwirkung bei der Maßnahmenplanung
- Teilnahme an Beiratssitzungen
- die stetige Erweiterung und Verbesserung eines Beratungsleitfadens für Eltern

Insbesondere für die qualifizierte Beratung von erziehenden Arbeitssuchenden braucht es starke, lokale Netzwerke innerhalb der Kommune. Die BCA nimmt daher regelmäßig an Kooperationspartnertreffen, Arbeitskreisen und Tagungen teil, um die standortbezogene Netzwerkarbeit stetig voranzubringen.

Wichtige gewonnene Informationen arbeitet sie auf und transportiert sie gezielt ins Jobcenter AGL weiter.

4.8 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Qualitätssicherung im SGB II hat das Ziel eine rechtmäßige, wirtschaftliche und wirksame sowie möglichst kundenfreundliche Dienstleistung zu erbringen.

Hierzu wird das Aufgabenportfolio klar strukturiert und geschärft, um so im Interesse der Förderbedarfe der Kund:Innen die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel ganzjährig und kontinuierlich einzusetzen.

Anhang – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung / Kommentar
AG	Arbeitgeber
AGS	Arbeitgeberservice
ALG II	Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - Grundsicherung
AMA	Arbeitsmarkt
ao FbW	Abschlussorientierte Förderung beruflicher Weiterbildung
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BL	Bereichsleitung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BZP	Bildungszielplanung
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EGZ	Eingliederungszuschuss
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GF	Geschäftsführung
IFK/IFKs	Integrationsfachkraft/Integrationsfachkräfte
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IQ	Integrationsquote
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
Jobcenter AGL	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen
JSD	JobSpeedDating
KAoA	Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
LZA	Langzeitarbeitslosigkeit
LZB	Langzeitbezug
M&I	Markt & Integration
nao FbW	nicht abschlussorientierte FbW
Reha/SB	Rehabilitation/Schwerbehinderte
sVB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch - Arbeitsförderung
TL	Teamleitung
U25	Bezeichnung für die Kund:Innen unter 25 Jahre
Ü24	Bezeichnung für die Kund:Innen über 24 Jahre
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Top-Themen

- Stellenpotenziale auf dem Arbeitsmarkt konsequent nutzen und dem Fachkräftebedarf durch Qualifizierung begegnen
- Potentiale junger Menschen nutzen und in Ausbildung und Arbeit integrieren
- Teilhabechancen von Frauen etablieren und erhöhen
- Unterstützung geflüchteter Menschen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration
- Umsetzung des Bürgergeldgesetzes
- Umsetzung des Chancen Aufenthaltsgesetzes
- Nutzung digitaler Angebote ausweiten
- Reduzierten Budgetansatz (- 12,5%) in 2023 möglichst effizient nutzen



Handlungsansätze

- Geringqualifizierte für Weiterbildungen motivieren und im Anschluss möglichst nachhaltig integrieren
- Intensivierung der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur um junge Menschen für eine Ausbildung zu begeistern und in ihrer individuellen Lebenssituation zu beraten
- Integrationschancen und Erwerbsbeteiligung – insb. von Frauen Beratungsbedarf unterstützen
- Verbesserung der Integrationschancen geflüchteter Menschen durch Fokussierung auf Spracherwerb und Qualifizierung
- Qualifizierung der Beschäftigten zur Einführung und Umsetzung des Bürgergeldgesetzes und zur Sicherstellung der Qualität
- Kontinuierlicher Ausbau der Beratungs-/Digitalkompetenzen (inkl. Videoberatung)
- Klare Ausrichtung des Budgets auf die Schwerpunkte Qualifizieren, Aktivieren und Integrieren



Regionale Besonderheiten

- Mehrheit der Arbeitsplätze in energieeffizienten Branchen; deutlicher Rückgang an Helferstellen zu erkennen
- Etwa ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im sekundären Sektor tätig
- Kundenstruktur – 74,3% haben keine verwertbare Ausbildung
- Quote der Langzeitbeziehenden liegt bei insg. 71,4%
- Quote der Frauen an allen ELBs liegt bei 52,9%
- Gut ein Drittel der Schulentlassenen 2023 ist bereits Leistungsbezieher im SGB II
- Quote der U25 Langzeitbeziehenden liegt bei insg. 51,5%

Angestrebte Wirkung aus Kunden-/Mitarbeitendenperspektive

- Stärkung der Aktivierung und Qualifizierung
- Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit
- Integration und Förderung insbesondere von Frauen in dauerhafte und bedarfsdeckende Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt, um den Fachkräftebedarf zu sichern und Altersarmut zu vermeiden
- Stärkung der persönlichen Kontakte sowie der Beratungsintensität
- Familien mit komplexen Profillagen durch neue Beratungsansätze begleiten und Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug
- Durch die Weiterentwicklung der digitalen Angebote Zufriedenheit der Kund*innen und Mitarbeitenden steigern